



N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 19. Juni 2018, um 19:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

Vorsitz:

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

anwesend:

1. Bürgermeister-Stv. Werner Nuding

2. Bürgermeister-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner

Stadtrat Johann Tusch

Stadtrat Karl-Ludwig Faserl

Stadträtin Irene Partl

Stadträtin Barbara Schramm-Skoficz

Stadtrat Gerhard Mimm

Gemeinderat Ernst Eppensteiner

Gemeinderat Martin Norz

Gemeinderat Ing. Mag. Markus Galloner

Ersatz-GR Wolfgang Willburger

Vertretung für Herrn Gemeinderat
Dr. Werner Schiffner

Ersatz-GR Mag. Rainer Hörmann

Vertretung für Frau Gemeinderätin
Sabine Kolbitsch

Gemeinderätin Ilse Stibernitz

Gemeinderat Michael Henökl

Gemeinderätin Claudia Weiler

Gemeinderat MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Gemeinderat DI (FH) Thomas Erbeznik

Gemeinderätin Susanne Mayer

Gemeinderätin Angelika Sachers

Ersatz-GR Christian Steffan

Vertretung für Frau Gemeinderätin
Mag.^a Julia Schmid

abwesend:

Gemeinderätin Sabine Kolbitsch	entschuldigt
Gemeinderat Dr. Werner Schiffner	entschuldigt
Gemeinderätin Mag. ^a Julia Schmid	entschuldigt

Protokollunterfertiger:

Vbgm. Tscherner und StR Mimm

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeisterin Dr. Posch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Kommunales Investitions Programm - Maßnahmen und Projekte der Hall AG-Gruppe
2. Adaptierung NMS Schönegg / Kindergarten - Nachtragskredit, Finanzierung und Mittelfreigabe
 - 2.1. Alternativprojekt - Kinderbetreuungseinrichtung in Form einer Modulbauweise - Nachtragskredit
3. Veranlagung von Mitteln (Hausverwaltung, Müllbetriebe, Heime)
 - 3.1. Rücklagen Hausverwaltung - Neuveranlagung
 - 3.2. Rücklagen Müllbetriebe - Neuveranlagung
 - 3.3. Rücklage für die Erneuerung Wohn- und Pflegeheime - Neuveranlagung
4. Mittelfreigaben
5. Nachtragskredite
6. Auftragsvergaben
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung legt Ersatz-GR Hörmann das Gelöbnis gemäß § 28 Abs. 1 TGO ab.

zu 1. **Kommunales Investitions Programm - Maßnahmen und Projekte der Hall AG-Gruppe**

ANTRAG:

Der Gemeinderat genehmigt die von der HALL AG-Gruppe durchgeführten Maßnahmen und Projekte gemäß Anlage sowie deren Einreichung im Rahmen des Kommunalen Investitions Programmes KIP.

BEGRÜNDUNG:

Innerhalb des Zeitraumes von 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 können Förderungen im Rahmen des Kommunalen Investitions Programmes (nachfolgend KIP) beantragt werden. Die Abwicklung des Programmes, das der Förderung der Wirtschaft, sowie der Erweiterung von Infrastruktur dienen soll, übernimmt die Bundesbuchhaltungsagentur. Projektabrechnungen sind bis längstens 31. Jänner 2021 einzurechnen.

Jeder Gemeinde wird gemäß Verteilungsschlüssel ein fixer Förderbetrag zugewiesen.

Der Zweckzuschuss wird nur für zusätzliche Bauinvestitionen gewährt, also Projekte von denen zum 31. Dezember 2016 lediglich die Planungskosten im Gemeindevoranschlag 2017 bzw. Budget einer Gemeindeimmobiliengesellschaft enthalten waren.

Der Beginn der Investition hat nach dem 31. März 2017 zu erfolgen.

Maximal 25 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts werden gefördert.

Weitere Zuschüsse (beispielsweise von Landesseite) sind nicht schädlich, wobei der Bund die Förderung kürzt, falls sonst mehr als 100 Prozent der Projektkosten aus Fördermitteln bzw. Zuschüssen bestehen würden.

Nicht förderbar sind die Anschaffung von Fahrzeugen, Personalkosten und Eigenleistungen der Gemeinde.

Gefördert werden:

- Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Einrichtungen zur Seniorenbetreuung von Betreuung behinderter Personen
- Abbau baulicher Barrieren, sowie Schaffung von Barrierefreiheit
- Errichtung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen (sofern diese sich im Gemeindeeigentum befinden)
- Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen), im Sinne von Haltestelleneinrichtungen, Stromtankstellen, Errichtung einer eigenen Spur für den Bus und weitere Maßnahmen. Kein Zweckzuschuss für: Eisenbahnkreuzungen, Unterstützung von Busunternehmen, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Straßen.
- Schaffung von öffentlichem Wohnraum und gemeinnützigem Wohnraum. Kein Zweckzuschuss wird für die Durchführung von Flächenwidmungen gewährt. Wohngebäude, die im Eigentum der Gemeinde, oder eines von der Gemeinde beherrschten Projektträgers stehen, haben die vereinbarten Standards gemäß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einzuhalten.
- Sanierung (insbesondere thermische Sanierung) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde und von ihr beherrschter Projektträger. Bei der Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden ist der Standard Niedrigstenergiegebäude nach Art. 12 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über

Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einzuhalten.

- Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
- Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungseinrichtungen
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitbanddatennetzen. Das sind Maßnahmen betreffend der Errichtung von Leerrohren mit oder ohne Kabel, die längerfristig dem Einsatz von Glasfaser dienen, oder Investitionsvorhaben zur Anbindung von Pflichtschulen und anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen mit Lichtwellenleiter-Anschlüssen. Jedenfalls ist eine Beratung durch das Breitbandbüro im BMVIT in Anspruch zu nehmen.

Wortmeldung:

Vbgm. Tscherner regt an, an die Hall AG weiterzugeben, den Straßenablauf am Nordost-Ende der Badgasse, wo das Wasser vorbeirinne und nicht in den Gully, von der ausführenden Firma beheben zu lassen, weil dies ansonsten keine Investition sei, die etwas bringe.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Adaptierung NMS Schönegg / Kindergarten - Nachtragskredit, Finanzierung und Mittelfreigabe

ANTRAG:

Unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.3.2018 und des Stadtrates vom 23.5.2018 werden im Zusammenhang mit der Adaptierung der NMS Schönegg zu einem 3gruppigen Kindergarten nachstehende Genehmigungen erteilt:

1. Die im Haushaltsplan 2018 auf HHSt. 5/240090-010000 (Baumaßnahmen) vorgesehenen Mittel von EUR 350.000,00 werden aufgrund der vorliegenden Baukostenschätzung der Fa. BERNARD Ingenieure ZT GmbH, Bahnhofstraße 19, A 6060 Hall in Tirol durch einen Nachtragskredit in Höhe von EUR 150.000,00 auf EUR 500.000,00 ergänzt.

Die Finanzierung des Gesamtbetrages erfolgt nicht wie im Haushaltsplan vorgesehen durch Darlehensaufnahme, sondern durch bereits zugesagte Mittel nach Artikel 15a B-VG in Höhe von EUR 375.000,00 von HHSt. 6/240090+871700 und EUR 125.000,00 von HHSt. 6/240090+910000 (Zuführung von Mitteln des OHH). EUR 39.100,00 wurden bereits mit den oben erwähnten Beschlüssen freigegeben

2. Die im Haushaltsplan 2018 auf HHSt. 5/240090-043000 (Betriebsausstattung) noch vorgesehenen Mittel von EUR 100.000,00 werden freigegeben

Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt nicht wie im Haushaltsplan vorgesehen durch Darlehensaufnahme, sondern durch bereits zugesagte Bedarfszuweisungen des Landes in Höhe von EUR 80.000,00 von HHSt. 6/240090+871100 und EUR 20.000,00 von HHSt. 6/240090+910000 (Zuführung von Mitteln des OHH). EUR 50.000,00 wurden bereits mit den oben erwähnten Beschlüssen freigegeben.

3. Hinsichtlich der Übertragung der Mittel des OHH an den AOHH wird auf HHSt. 1/980000-910000 (Zuführung an den AOHH) ein Nachtragskredit in Höhe von EUR

155.900,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen auf 2/990000 + 963000 (Soll-Überschuss Vorjahr).

4. Der Stadtrat wird mit zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit diesem Projekt ermächtigt.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates vom 20.3.2018 wurde die FA. Bernard Ingenieure ZT GmbH, Bahnhofstraße 19, A 6060 Hall in Tirol, mit der Generalplanerleistung beauftragt.

Das Ergebnis dieser Planungsarbeit liegt nun vor und ergibt Baukosten in Höhe von gerundet EUR 480.000,00 netto. Unter Berücksichtigung allfälliger Mehrkosten wurde in Absprache zwischen Bauamt und Finanzverwaltung noch eine Reserve von EUR 20.000,00 eingeplant.

Das Gesamtvolumen des Projektes (Baumaßnahmen und Einrichtung) beträgt sohin EUR 650.000,00 netto inkl. Reserve.

Aufgrund der bereits vorliegenden Förderzusagen (EUR 375.000,00 gem. Artikel 15a B-VG und EUR 80.000,00 aus Bedarfszuweisungsmitteln) ergibt sich nun ein Eigenfinanzierungsbedarf von EUR 195.000,00. Dieser Betrag kann durch den Sollüberschuss 2017 aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es besteht daher kein Bedarf an einer Fremdfinanzierung.

Gleichzeitig wird ein Antrag im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 2017 beim Bund gestellt und kann über diese Förderung allenfalls ein Zweckzuschuss des Bundes erzielt werden.

Wortmeldungen:

*Bgm. Posch erläutert, dass der gegenständliche Antrag am 04.06.2018 vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt und befürwortet worden sei. Es liege nun zum gegenständlichen Antrag ihr **Zusatzantrag betreffend ein Alternativprojekt** vor - „nagelneu“ weshalb sie ihn auch noch nicht weiterreichen habe können. Aus technischer Sicht habe sich die Sinnhaftigkeit ergeben, ein Alternativprojekt zu prüfen, nämlich anstelle der Adaptierung der NMS Schönegg eine Kindergarten-Übergangslösung bis zur Schaffung dauerhafter neuer Kindergartenplätze. Es gehe um die Errichtung eines Kindergartens in Modulbauweise, wofür sich das bereits für Kindergartenzwecke gewidmete Grundstück in der Unteren Lend gegenüber dem Fußballplatz anbiete. Für dieses Alternativprojekt sollten die gegenständlichen Mittel von EUR 650.000.- mit einer anderen Bedeckung auch zur Verfügung gestellt werden. Dies deshalb, weil ein Teil der Fördermittel für das Projekt in der NMS Schönegg auch für ein anderes Projekt verwendet werden könnte. Die anderen Fördermittel seien projektbezogen, wobei sie davon ausgehe, auch für einen Kindergarten in modularer Bauweise Landesförderungen bekommen zu können. In welcher Höhe, könne sie noch nicht vermitteln, weil die entsprechenden Absprachen noch nicht abschließend getätigt werden hätten können. Um für das Alternativprojekt über den Sommer finanziell handlungsfähig zu sein, müsste die entsprechende Bedeckung aus Rücklagen ergänzt werden. In weiterer Folge erläutert Bgm. Posch den Zusatzantrag und die darin vorgesehene Bedeckung sowie die*

beantragte Ermächtigung des Stadtrates zur Entscheidung.¹ Mit dem vorliegenden Antrag und dem Zusatzantrag solle sichergestellt werden, alle Möglichkeiten ausschöpfen und so rasch als möglich zusätzliche Kinderbetreuungsplätze in der Stadt schaffen zu können. Für das Alternativprojekt biete sich das Grundstück in der Anna-Dengel-Straße deshalb sehr an, weil es mit Wasser und Kanal erschlossen sei, die Widmung als Kindergarten habe, eben sowie fertig zum Realisieren sei. Die Entscheidung, welches Projekt umgesetzt werden solle, obliege dann dem Stadtrat nach entsprechender technischer Aufbereitung.

Auf die Frage von GR Niedrist, was unter „modularer Bauweise“ zu verstehen sei, antwortet Bgm. Posch, dass es sich dabei um Container handle. Die Frage von GR Niedrist, wie lange dann Kinder in solchen Containern den Kindergarten besuchen sollten, beantwortet Bgm. Posch damit, dass Kinder ja maximal 3 Jahre in den Kindergarten gingen.

Die Frage von Vbgm. Tscherner, wie weit das Projekt der Alpenländischen Heimstätte in der Unteren Lend gediehen sei, beantwortet Bgm. Posch damit, dass ein Baubescheid vorliege.

Laut Vbgm. Tscherner stelle man dann somit Container dort hinunter mitten in die Sonne, und daneben fange man dann auch noch bauen an.

Bgm. Posch äußert, dass eine Baustellenbelastung neben einem Kindergarten nun einmal vorkommen könne.

Vbgm. Tscherner spricht sich grundsätzlich für einen Kindergarten aus, findet das in der Art und Weise und so überstürzt aber nicht richtig. Dafür habe man ja vielleicht die Europahauptschule zur Verfügung, die als Übergangslösung vielleicht vernünftiger verwendet werden könne, nachdem das mit der Pädagogischen Hochschule ja nichts geworden sei, wie er gehört habe.

Bgm. Posch und Vbgm. Nuding kontern, das dies ja gar nicht stimme.

Vbgm. Tscherner fährt fort, dass man in dem Fall auch einen Teil des Bachlechner-Parks für die Kinder in dieser Zeit zur Verfügung stellen könne.

Bgm. Posch erwidert, dass das gleiche ja für die NMS Schöneegg gelte, da hätte man ja auch die Räumlichkeiten und einen Garten vor der Türe. Das sei wohl nicht der Unterschied. Es gehe hier um andere technische Umstände, welche womöglich die Realisierung in modularer Bauweise vorteilhafter erscheinen lassen könnten.

Vbgm. Tscherner führt aus, man wolle in die NMS Schöneegg über eine halbe Million Euro investieren, also in eine Schule, die man vorher als nicht sanierungsfähig beurteilt habe, weshalb man nun die Schule auf der Schafswiese gebaut habe. Und nun wolle man für eine temporäre Lösung über eine halbe Million Euro ausgeben. Er wisse nicht, ob das Land glücklich sei damit, EUR 375.000,- herzugeben, die man dann nach ein paar Jahren in den Kamin schreiben könne, weil man dann übersiedle. Das sei für ihn kein vernünftiger Umgang mit öffentlichen Mitteln.

GR Niedrist kann „aus den bekannten Gründen“ dem Antrag nicht zustimmen. Der nun angedachte – sozusagen „aus der Hüfte geschossene“ – Umweg über die als Kindergarten gewidmete Fläche in der Anna-Dengel-Straße zeige nun noch mehr, dass man bei der Kinderbetreuung ohne Konzept vorgehe. Der Kindergarten dort unten sei schon ewig Thema gewesen, und jetzt schicke man Kinder in den Container, weil man

¹ Anmerkung: Der Zusatzantrag ist anschließend an diesen TOP als TOP 2.1 in dieser Niederschrift enthalten. Die Debatte und Beschlussfassung zu den TOP 2. sowie 2.1. erfolgten gemeinsam.

keinen anderen Platz habe. Mit dem könne er sich überhaupt nicht anfreunden. Er wolle ja nicht, dass Kinder dauerhaft in Containern untergebracht würden, nur weil man sich kein Konzept gemacht habe, wann man welche Kinderbetreuungsplätze brauche. Dies vorausgeschickt, wäre es eine Überlegung, dies auf den Weyrauch-Gründen umzusetzen, welche man angekauft habe und wo seine Fraktion schon mehrfach beantragt habe, dort einen Natur- oder Waldkindergarten zur errichten.

Bgm. Posch repliziert, dass dem später einmal nichts im Wege stehe.

GR Niedrist fährt fort, dass es dann halt bei Containern bliebe, und das nur, weil man nun plötzlich wieder Kinderbetreuungsplätze brauche, was eigentlich immer die gleiche Leier sei.

StR Partl ist der Meinung, dass ein ganz toller Kindergarten, wo man einen Platz dafür habe und der schnell da wäre, die bessere Lösung wäre. Das habe man nun aber nicht. Man müsse Kindergartenplätze zur Verfügung stellen, und die Fläche in der Unteren Lend sei bereits gewidmet. Wenn man sich anschau, wie das heute mit Containern gemacht werde, wo auch beispielsweise Gymnasien und Volksschulen untergebracht würden, dann sei das nicht mehr wie früher. Die jetzigen Container würden sehr gut ausgestattet. Gegen eine solche Lösung habe sie nichts.

Für StR Schramm-Skoficz geht das jetzt auch alles zu schnell, zumal die Adaptierung der NMS Schönegg schon sehr weit ausgereift wäre. Sie wisse nicht, ob das eine gescheite Lösung sei, zumal es dort ja keine Beschattung etc. gebe. Sie wolle hier in eine Nachdenkpause gehen und auch sämtliche erforderlichen Zahlen gerne haben, warum die Lösung in der NMS Schönegg jetzt nicht mehr gehe. Sie könne dem in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Bgm. Posch äußert Verständnis für diese Sichtweise. Man werde sich das dann ja im Stadtrat überlegen, und sie könne dort - bei deren Vorliegen - auch die erforderlichen Zahlen präsentieren. Dass dieses Thema auf der Tagesordnung sei, liege auch darin begründet, dass die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen in das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes falle und diesbezüglich vor dem 30.06.2018 ein Beschluss vorliegen müsse. Die Umsetzung hänge dann sowieso am Stadtrat, der dann alle Alternativen offen habe.

GR Niedrist fühlt sich an den Kindergarten Bachlechnerstraße erinnert. Da hätten auch „auf Teufel komm raus“ Beschlüsse gefasst werden müssen, weil eine rechtskräftige Baubewilligung benötigt worden sei, da man ansonsten keine Mittel bekomme. Das Investitionsprogramm gebe es schon länger, das Thema Kinderbetreuungseinrichtungen gebe es schon länger, und jetzt werde wieder Druck gemacht, ohne dass die notwendigen Unterlagen vorliegen würden. Das seien weitreichende Entscheidungen, und das sei kein politischer Stil, so etwas immer unter Zeitdruck durchzudrücken. Das könne für eine Stadt wie Hall nicht sein, mit 15.000 Einwohnern und einem Budget von 40 Millionen Euro. Das könne nicht sein, dass solche Entscheidungen immer unter Zeitdruck getroffen werden müssten, dass einem in der Planung nichts Besseres einfalle, dass man nicht vorbereitet sei, und dass man jetzt für einen Kindergarten Container aufstelle.

Bgm. Posch weist entschieden zurück, dass ohne Konzept vorgegangen und nicht geplant werde. Es ergäben sich in Planungszeiträumen nun einmal auch Änderungen und Änderungserfordernisse, denen man gerecht werden müsse. Deshalb stehe sie zum Projekt in der NMS Schönegg, um dort Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, bis das Kinderzentrum in Schönegg errichtet werden könne, welches Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe und Hort umfassen solle. Sie würde sich wünschen, dies dort gut und auch mit sinnvollem wirtschaftlichen Aufwand verwirklichen zu können. Sie wolle jedoch heute die Möglichkeit schaffen, allenfalls günstigere, schnellere und zweckmäßigere

Alternativen offen zu halten. So einfach sei es ja nicht, die Kubaturen und Voraussetzungen dafür zu schaffen.

StR Faserl zeigt auf, dass nun Mittelfreigaben zu beschließen wären. Ansonsten sei dann überhaupt noch nichts beschlossen. Die Mittelfreigabe müsse aus den bekannten Gründen erfolgen. Ansonsten sei damit ja noch nichts passiert.

StR Schramm-Skoficz möchte in Hinblick auf den erwähnten Begriff „günstig“ ausführen, sie wolle nicht, dass Kinder günstig in Containern untergebracht würden. Da wäre ihr lieber, mehr Geld in die Hand zu nehmen und die Kinder in der Schule unterzubringen.

Bgm. Posch stellt klar, dass es ihr mit dem Begriff „günstig“ nicht um das Finanzielle gegangen sei. Außerdem liege es dann in der Hand des Stadtrates, die Variante auszuwählen.

GR Sachers sieht einen Unterschied darin, Schulkinder in Containern unterzubringen oder Kindergartenkinder, die ein unheimliches Bewegungsbedürfnis hätten. Man habe den Standort in der Anna-Dengel-Straße damals eher deshalb nicht in Erwägung gezogen, weil zu wenig Freifläche vorhanden sei. Wenn man dann noch an die Baustelle und weiters an das Fröschl-Areal denke, dann sei sie der Meinung, wenn schon Container, dann an einem anderen Standort, wo dem Bewegungsbedürfnis der kleinen Kinder Raum gegeben werden könne.

Bgm. Posch weist darauf hin, dass auch bei einem Kindergarten in modularer Bauweise die gesetzlichen Raumvorgaben eingehalten werden müssten. Auf den Einwand von GR Sachers, dass sie den Garten gemeint habe, antwortet Bgm. Posch, dass auf der dortigen Wiese bei einem dreigruppigen Kindergarten ausreichend Platz bliebe.

GR Weiler möchte wissen, ob die Container dann so lange in der Anna-Dengel-Straße blieben, bis das neue Kinderzentrum in Schönegg gebaut sei, oder ob doch in der NMS Schönegg ein Kinderzentrum eingerichtet werde.

Bgm. Posch antwortet, dass es um die Schaffung einer Lösung gehe, bis das neue Kinderbetreuungszentrum in Schönegg umgesetzt sei. Wenn man darauf nach Fertigstellung des Schulzentrums Hall in Tirol die Kräfte konzentriere, werde man das „mit Volldampf“ angehen.

Auf die Frage von GR Weiler, ob man somit nicht sagen könne, wie lange der „Containerkindergarten“ in der Anna-Dengel-Straße bliebe, antwortet Bgm. Posch, dass man das wirklich nicht genau sagen könne, dazu wären die Planungen zu wenig weit fortgeschritten.

GR Weiler äußert, wenn StR Faserl ausgedrückt habe, dass heute ohnehin nichts passiere, so wolle sie darauf hinweisen, dass es da um Steuergelder gehe, für die man verantwortlich sei. Da könne man ja nicht sagen, es passiere nichts, man beschließe ja nur Steuergelder – das ärgere sie.

Vbgm. Tscherner erwähnt die beiliegende Kostenschätzung betreffend „Generalunternehmer-Ausschreibung Sanierung/Adaptierung der NMS Schönegg“. Dies mit einem Ausführungszeitraum vom 09.07.2018 bis 04.09.2018. Er wolle wissen, wie viel Geld dafür schon ausgegeben worden sei. Die Kostenschätzung bestehe aus vier Zeilen mit einem Betrag von EUR 478.000,-, was für ihn unseriös sei. So etwas könne er nicht beschließen. Wieviel Geld sei da draußen für irgendwelche Vorplanungsgeschichten bereits ausgegeben worden?

Bgm. Posch antwortet, dass EUR 50.000,- bisher freigegeben worden seien. Wie viel davon bereits ausgegeben worden sei, könne sie auf Anhieb nicht beantworten.

Für Vbgm. Tscherner wäre der Baubeginn mit 09.07. notwendig, wenn man das wirklich in Angriff nehmen wolle, damit dies im September umgebaut sei. Seien da die Ausschreibungen gemacht, stünden die Firmen „Gewehr bei Fuß“?

Bgm. Posch antwortet, dass die Ausschreibung gemacht worden sei.

Vbgm. Tscherner äußert, dann schicke man diese Firmen dann also wieder „über die Häuser“ und sage ihnen „ist leider nichts, danke für ihr Angebot!“.

Vbgm. Nuding relativiert, dass sich nur ein Generalunternehmer für dieses Projekt gemeldet habe. Da sei jetzt ja nichts kaputt. Er gebe StR Faserl Recht, wonach jetzt zwar über EUR 650.000,- beschlossen würde, nicht aber über deren Ausgabe. Die richtige Lösung solle vom Stadtrat gemeinsam mit den Ausschüssen gefunden werden, um dann auch Aufträge vergeben zu können. Heute sei ja schon gesagt worden, die Schule dort könne nicht saniert werden. Das sei schon eine Überlegung wert, ob man in dieses Gebäude so viel Geld hineinstecke. Der heutige Zusatzantrag gebe den Ausschüssen und dem Stadtrat die Möglichkeit, darüber nachzudenken und zu diskutieren, was die bessere Lösung sei.

GR Niedrist zitiert getroffene Aussagen, „dass heute ja nichts passiere, man ja nur eine Mittelfreigabe und keine Ausgabe beschließe und der Stadtrat ermächtigt werde“ – dann verletze man eigentlich das grundlegende politische Prinzip der Öffentlichkeit. Heute solle beschlossen werden, dem Stadtrat EUR 650.000,- zu überantworten und die Entscheidung zu treffen, welche Alternative unter Umständen umgesetzt werde, ohne dass der Gemeinderat damit zu befassen sei und die Bevölkerung als Zuschauer an einer Diskussion darüber teilnehmen könne. Stadtratssitzungen seien nicht öffentlich. Jetzt zu sagen, man sei unter Zugzwang, möge schon richtig sein. Aber spätestens zum Zeitpunkt, wo man entschieden habe, eine neue Schule zu bauen, weil die alte nicht zu sanieren sei, hätte man sich etwas überlegen müssen. Und genau das sei das Thema, warum man immer unter Zugzwang sei.

Bgm. Posch stellt klar, das dem Gemeinderat selbstverständlich in Angelegenheiten berichtet werde, wo der Stadtrat zur Entscheidung ermächtigt worden sei.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 3 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist) mehrheitlich genehmigt.

zu 2.1. Alternativprojekt - Kinderbetreuungseinrichtung in Form einer Modulbauweise – Nachtragskredit ²

ANTRAG:

Bezugnehmend auf den Antrag FV/340/2018 – Adaptierung NMS Schönegg / Kindergarten wird als Zusatzantrag das mögliche Alternativprojekt eines Kindergartens in der Größenordnung von 3 Gruppen sowie zusätzlich erforderlichen Funktions- und Nebenräumen in modularer Bauweise (Container) auf dem 2016 erworbenen Grundstück Nr. 557/10 in der Anna-Dengel-Str. in Erwägung gezogen.

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, aufgrund der vorliegenden Sachlage die Entscheidung zwischen dem Umbau der Doppelschule Schönegg oder dem Kindergarten in Form einer Modulbauweise in der Anna-Dengel-Str. zu treffen.

² Anmerkung: Die Debatte und Beschlussfassung zu den TOP 2. sowie 2.1. erfolgten gemeinsam.

2. Bei Entscheidung für die Kinderbetreuungseinrichtung in der Anna-Dengel-Straße ist die ersatzweise Genehmigung folgender Nachtragskredite notwendig:

5/240070-010000 in der Höhe von EUR 500.000,00

5/240070-043000 in der Höhe von EUR 150.000,00

Nachdem noch in Abklärung ist, ob bei einer Standortverlegung des Projektes sowohl die bereits zugesagten Art. 15a-Mittel in der Höhe EUR 375.000,00, als auch die SKF-Mittel in der Höhe von EUR 42.000,00 als Förderungen gewährt werden, erfolgt die Finanzierung zum einen über 6/240070-871000 mit EUR 80.000,00 (jedenfalls verbleibende GAF-Mittel), weiters über Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 6/240070-298900 mit EUR 570.000,-

3. Der Stadtrat wird weiters ermächtigt, die gegebenenfalls mit diesem Alternativprojekt erforderlichen Aufträge im Gesamtausmaß von EUR 500.000,00 an Baukosten, sowie EUR 150.000,00 für die gesamte mobile Einrichtung (gleichlautend dem Antrag FV/340/2018) zu vergeben.

BEGRÜNDUNG:

Der mittlerweile länger andauernde Projektverlauf hat aufgezeigt, dass - um den aktuellen technischen Standards zu entsprechen - notwendige Eingriffe in die vorhandene Substanz der Doppelschule Schönegg erforderlich sind, die sich wirtschaftlich bereits in einem Rahmen bewegen, der das Andenken von Alternativen notwendig macht.

Beschluss:

Der Zusatzantrag wird mit 13 Stimmen gegen 8 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, StR Schramm-Skoficz, GR Mayer, GR Erbeznik, GR Sachers, Ersatz-GR Steffan) mehrheitlich genehmigt.

zu 3. **Veranlagung von Mitteln (Hausverwaltung, Müllbetriebe, Heime)**

zu 3.1. **Rücklagen Hausverwaltung - Neuveranlagung**

ANTRAG:

Die Rücklage für die Hausverwaltung in Höhe von gerundet EUR 60.200,00 wird auf die Dauer von 24 Monaten mit einem Zinssatz von 0,10 % p.a. weiter bei der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen veranlagt (Stand 13.6.2018).

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund des Ablaufes der bisherigen Veranlagung bei der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen wurden neue Angebote eingeholt.

Es wurden 4 Angebote von am Bankplatz Hall aktiven Instituten abgegeben:

	12 Monate	18 Monate	24 Monate	30 Monate	36 Monate
RRB Hall in Tirol	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Hypo Festgeld (€ 13,04 Quartalsspesen)			0,05	0,15	0,23
Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck Termingeld (keine Möglichkeit der Zuführung weiterer Mittel während der Laufzeit)	nur bei allen 3 Veranlagungen				0,19
Uni Credit Bank Austria AG Termingeld	für 60.200 €		0,09		
	für 95.200 €		0,10		
	für 300.000 €		0,12		

Gemessen an den gebotenen Konditionen und den zu erwartenden Zinsmarktentwicklungen erscheint ein kürzerer Veranlagungszeitraum (24 Monate) angezeigt.

Aufgrund der Anforderungen im Sinne der risikoaversen Finanzgebarung wurde die erforderliche Prüfung vorgenommen und dokumentiert.

ABWEICHENDE AUSSCHUSSEMPFEHLUNG:

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für eine Veranlagung in der Dauer von 12 Monaten aus, da die Mittel so früher wieder verfügbar sind.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt im Sinne der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

zu 3.2. Rücklagen Müllbetriebe - Neuveranlagung

ANTRAG:

Die Rücklage für die Hausverwaltung in Höhe von gerundet EUR 95.200,00 wird auf die Dauer von 24 Monaten mit einem Zinssatz von 0,10 % p.a. weiter bei der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen veranlagt (Stand 13.6.2018).

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund des Ablaufes der bisherigen Veranlagung bei der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen wurden neue Angebote eingeholt.

Es wurden 4 Angebote von am Bankplatz Hall aktiven Instituten abgegeben:

	12 Monate	18 Monate	24 Monate	30 Monate	36 Monate
RRB Hall in Tirol	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Hypo Festgeld (€ 13,04 Quartalsspesen)			0,05	0,15	0,23
Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck Termingeld (keine Möglichkeit der Zuführung weiterer Mittel während der Laufzeit)	nur bei allen 3 Veranlagungen				0,19
Uni Credit Bank Austria AG Termingeld	für 60.200 €		0,09		
	für 95.200 €		0,10		
	für 300.000 €		0,12		

Gemessen an den gebotenen Konditionen und den zu erwartenden Zinsmarktentwicklungen erscheint ein kürzerer Veranlagungszeitraum (24 Monate) angezeigt.

Aufgrund der Anforderungen im Sinne der risikoaversen Finanzgebarung wurde die erforderliche Prüfung vorgenommen und dokumentiert.

ABWEICHENDE AUSSCHUSSEMPFEHLUNG:

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für eine Veranlagung in der Dauer von 12 Monaten aus, da die Mittel so früher wieder verfügbar sind.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt im Sinne der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

zu 3.3. Rücklage für die Erneuerung Wohn- und Pflegeheime - Neuveranlagung

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 4. Mittelfreigaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 5. Nachtragskredite

Es liegt kein Antrag vor.

zu 6. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

7.1.

GR Niedrist trägt folgende Umbesetzungen im Stadtrat sowie in Ausschüssen seitens der Gemeinderatspartei „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ und damit deren aktuellen Vertretungen in diesen Gremien vor:

Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates und der Ersatzmitglieder gemäß § 79 Abs 1 TGWO 1994 und § 79 Abs 3 TGWO 1994 (TO-Punkt 7.)

Antragsteller: Gemeinderatspartei **FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste**

Die Gemeinderatspartei „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“ macht als stimmberechtigtes Mitglied des Stadtrates

Ing. Tscherner Wolfgang

namhaft.

Die Gemeinderatspartei „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“ macht weiters als Ersatzmitglied des stimmberechtigten Mitgliedes des Stadtrates

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

namhaft.

Die Gemeinderatspartei „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“ macht im Sinne des § 83 Abs. 1 TGWO 1994 zur Besetzung der Ausschussstellen folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder namhaft:

Überprüfungsausschuss:

Claudia Weiler

Ersatz:

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Ersatz:

MMag. Ruth Langer

Infrastrukturausschuss:

Ing. Wolfgang Tscherner

Ersatz:

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Raumordnungs- und Schulzentrum-Ausschuss:

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Ersatz:

Ing. Wolfgang Tscherner

Bildungsausschuss:

MMag. Ruth Langer

Ersatz:

Claudia Weiler

Gesellschafts- und Integrationsausschuss:

MMag. Ruth Langer

Ersatz:

Claudia Weiler

Sozial- und Wohnungsausschuss:

Claudia Weiler

Ersatz:

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Kulturausschuss:

Claudia Weiler

Ersatz:

Mag. Christina Schauer

Sportausschuss:

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Ersatz:

Ing. Wolfgang Tscherner

Altstadtausschuss:

Claudia Weiler

Ersatz:

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss:

Ing. Wolfgang Tscherner

Ersatz:

MMag. Ruth Langer

Die Vorschläge weisen die erforderlichen Unterschriften auf.

Der Gemeinderat erklärt sich einhellig mit der Behandlung dieser Angelegenheit einverstanden und nimmt diese Umbesetzungen zur Kenntnis.

7.2.

*Vbgm. Tscherner trägt inhaltlich folgenden **Antrag von „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ betreffend gesundheits- oder umweltschädliche Pestizide vor, welcher schriftlich nachgereicht wird:**³*

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grundstücken der Stadt Hall und der Hall AG, welche zur Verpachtung oder Verpachtungsverlängerung gelangen folgender Passus in den jeweiligen Vertrag aufgenommen wird:¶

„Dem Pächter ist es untersagt gesundheits- oder umweltschädliche Pestizide (also Herbizide, Fungizide, Insektizide wie z.B. Roundup etc.) auf dem Grundstück aufzubringen.“ Da in die bestehenden Verträge nicht eingegriffen werden kann sollte diesbezüglich ein entsprechendes Schreiben an die Pächter ergehen worin ersucht wird, auf Pestizide ab dem nächsten Anbau freiwillig zu verzichten und auf alternative Bewirtschaftungsformen umzustellen.¶

Weiters sollte ein entsprechendes Schreiben an die Eigentümer aller sonstigen in Hall landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen ergehen wie oben für bereits verpachtete Flächen vorgeschlagen.¶

³ Anmerkung: Angeführt wird die am 27.06.2018 von Herrn Vbgm. Tscherner überreichte schriftliche Fassung (mit Ausnahme der Fotobeilage).

Die Gemeinde Hall In Tirol hat im Jahr 2017 beschlossen Glyphosat im eigenen Wirkungsbereich nicht mehr zu verwenden da es von der Weltgesundheitsorganisation im März 2015 als wahrscheinlich krebserregend eingestuft wurde.¶
·Französische Imker haben mittlerweile gegen den Chemiekonzern Bayer Anzeige erstattet da sie Rückstände des Unkrautvernichters Glyphosat im Honig festgestellt haben.¶
In den USA läuft eine entsprechende Klage eines krebskranken Bürgers gegen Monsanto auf Schadenersatz.¶
In Hall sind viele mit Pestiziden behandelten Felder unmittelbar angrenzend an Wohngebiete. Teilweise werden Spritzungen in den frühen Morgenstunden durchgeführt. der Sprühnebel wird entsprechend verfrachtet, Schlafzimmerfenster sind offen.¶
·Angrenzend an die behandelten Felder sind auch Flächen wo Kinder spielen. In einem speziellen Fall wurde im Jahr 2018 bereits fünfmal das Feld entsprechend gespritzt. (siehe nachfolgende Fotos)¶

7.3.

*Vbgm. Tscherner stellt die Frage, ob es für den **Glungezerlift** bereits einen Bauverhandlungstermin gebe.*

Bgm. Posch ist der Meinung, dass diese Frage nicht in den gegenständlichen Rahmen passe. Sie könne darüber keine Auskunft erteilen. Wenn Vbgm. Nuding in seiner Funktion als Obmann des Tourismusverbandes und damit als Vertreter des Miteigentümers der Glungezerbahn Auskunft erteilen wolle, lade sie ihn herzlich dazu ein.

Vbgm. Nuding antwortet, dass man täglich auf die Behörde warte, man sei mit dem zuständigen Ministerium in engem Kontakt, der genaue Tag der Verhandlung stehe noch nicht fest, zumal der Termin noch nicht ausgeschrieben worden sei. Die erforderlichen Grundlagen und Auflagen seien jedenfalls erfüllt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 19:44 Uhr.

Der Schriftführer:

StADir. Dr. Bernhard Knapp

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch

Die Protokollunterfertiger:

Vbgm. Tscherner

StR Mimm